

## Jahresbericht des Regionalforums Schwalm-Aue

Berichtszeitraum 2017



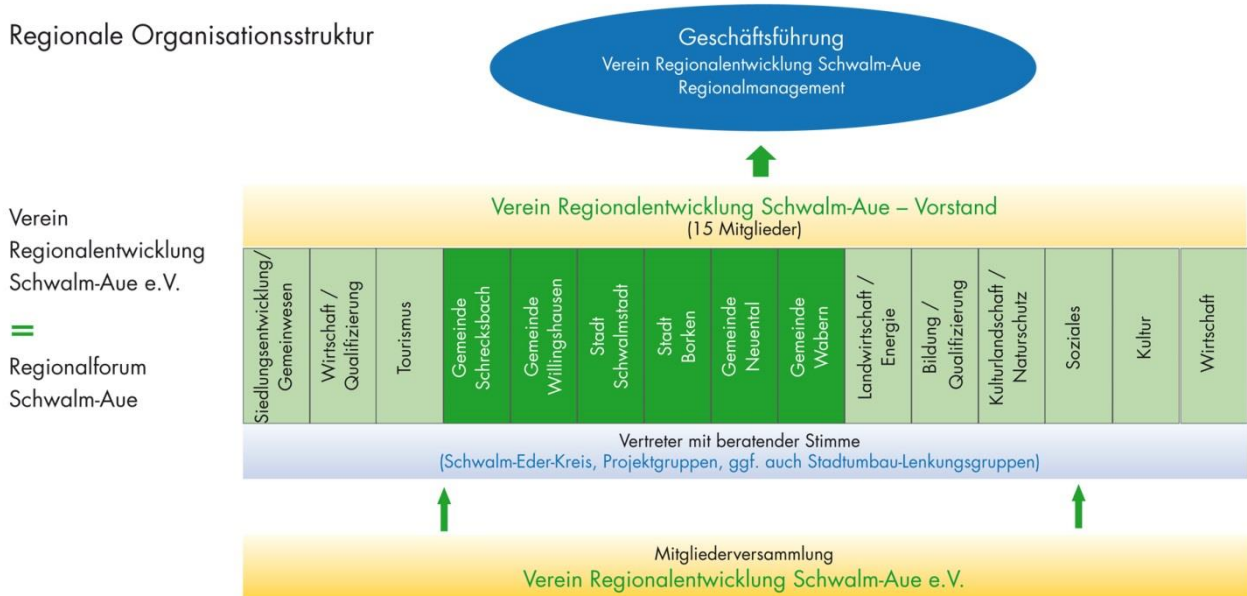
## INHALT

<b>1. Organisation und Geschäftsführung .....</b>	<b>- 3 -</b>
1.1 Organisatorischer Aufbau LAG Schwalm-Aue .....	- 3 -
1.2 Laufende Kosten .....	- 5 -
1.3 Projekte in Trägerschaft der LAG.....	- 5 -
1.4 Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen außerhalb von LEADER.....	- 5 -
<b>2 Projektauswahlverfahren .....</b>	<b>- 6 -</b>
2.1 Eckpunkte des Projektauswahlverfahrens .....	- 6 -
2.2 Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens im vergangenen Berichtszeitraum .....	- 8 -
<b>3 Umsetzungsstand REK .....</b>	<b>- 9 -</b>
3.1 Darstellung des Umsetzungsstandes des Regionalen Entwicklungskonzeptes .....	- 9 -
3.2 Bewertung des Umsetzungsstandes auf der Ebene der Handlungsfelder .....	- 9 -
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes von Kooperationsprojekten .....	- 15 -
3.4 Einsatz von Mitteln aus weiteren Programmen .....	- 17 -
3.5 Fortschreibung des REK .....	- 17 -
<b>4 Controlling .....</b>	<b>- 17 -</b>
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung.....	- 17 -
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des REK.....	- 18 -

## 1. ORGANISATION UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 1.1 ORGANISATORISCHER AUFBAU LAG SCHWALM-AUE

Regionale Organisationsstruktur



Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue wurde am 24.02.2015 als LAG anerkannt. Der Verein hat aktuell 50 Mitglieder: die sechs beteiligten Kommunen, der Schwalm-Eder-Kreis, Vereine, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen. Es gibt eine klare Kompetenzzuweisung zwischen den verschiedenen Organen, die in der Satzung geregelt ist. Innerhalb der Organisationsstruktur hat die Mitgliederversammlung die oberste Entscheidungsbefugnis, da sie über die Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit und den jährlichen Haushaltsplan beschließt und somit den Weg der regionalen Entwicklung mitbestimmt.

Der Vorstand der LAG ist gleichzeitig LEADER-Entscheidungsgremium. In 2017 bestand es aus 15 Mitgliedern, 4 Frauen und 11 Männern. Sechs der Mitglieder kommen aus dem öffentlichen Sektor, sechs Mitglieder aus dem zivilgesellschaftlichen und drei Mitglieder aus dem privaten Sektor. *(Anlage 1 im Anhang)*

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums steht in engem Zusammenhang mit den inhaltlichen Schwerpunkten des REK. So sind die Themenbereiche Mobilität, Klimaschutz, Siedlungsentwicklung, Gemeinwesen, Wirtschaft, Bildung, Tourismus, Kultur und Landwirtschaft durch die Wirtschafts- und Sozialpartner kompetent vertreten.

Das Entscheidungsgremium arbeitet unabhängig. Das Regionalmanagement und die Bewilligungsstelle haben beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

Beim Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue sind das Regionalmanagement und die LAG-Geschäftsstelle angesiedelt. Beide unterliegen der Weisungsbefugnis des Vorstandes.

Das Regionalmanagement ist mit einer Vollzeitkraft mit Hochschulabschluss und einer Verwaltungskraft mit halber Stelle besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind nur im Rahmen des LEADER-Prozesses tätig. Die zentralen Aufgaben liegen in der Geschäftsführung des Vereins und der Koordination des Gesamtprozesses, insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Netzwerkmanagement, Finanzplanung, Projektmanagement und Verfahrenskontrolle.

Es gibt verschiedene Themenarbeitsgruppen, die vom Regionalmanagement ins Leben gerufen wurden. In 2017 haben sich die zwei Arbeitsgruppen Mobilität und Siedlungsentwicklung getroffen. Die Arbeitsgruppen haben das Problem, dass sie keine konkreten Arbeitsaufträge haben. Sie dienen eher der Vernetzung und dem Infoaustausch.

Außerdem existieren Projektsteuerungsgruppen für die interkommunalen Projekte Museumsbus und Mobiler Skatepark. Eine überregionale Arbeitsgruppe trifft sich zum Thema touristische Vermarktung des Schwalm-Radweges



Gebietskulisse LEADER-Region Schwalm-Aue

## **1.2 LAUFENDE KOSTEN**

### **1.2.1 PERSONALAUSSTATTUNG**

(Tabelle 1 im Anhang)

### **1.2.2 FINANZIERUNG DER PERSONALKOSTEN UND DER KOSTEN DER GESCHÄFTSSTELLE**

Für 2017 sind laufende Kosten Regionalmanagement in Höhe von rund 115.200 € entstanden. Die Finanzierung erfolgte über LEADER-Mittel und über die kommunalen Anteile der sechs LEADER-Kommunen, sowie Mitgliedsbeiträge.

Der Haushalts- und Finanzierungsplan des Jahres 2017 liegt diesem Bericht bei.  
(Anlage 2 im Anhang)

### **1.2.3 ÜBERWACHUNG DES 25 %-ANTEILS DER LFD. KOSTEN AN DEN ÖFFENTLICHEN GESAMTAUSGABEN**

Die aktuelle Liste der WIBank zum Planungsstand vom 30.12.2017 zeigt, dass der Anteil der laufenden Kosten Regionalmanagement an den öffentlichen Gesamtausgaben zurzeit 17% beträgt. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren noch sinken.

## **1.3 PROJEKTE IN TRÄGERSCHAFT DER LAG**

In 2017 gab es kein LEADER-Projekt in Trägerschaft der LAG. Für die Verstetigung des interkommunalen Kooperationsprojekts Regionale Energieberatung Schwalm-Aue, bei dem die LAG die Trägerschaft hat, wurde ein Antrag bei der EKM gGmbH gestellt und im Dezember 2017 bewilligt.

## **1.4 VERNETZUNG MIT REGIONALEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN AUßERHALB VON LEADER**

(Tabelle 2 im Anhang)

Zwei DE-Schwerpunkte und eine IKEK-Kommune liegen in der Region. Eine inhaltliche Einbindung in die jeweiligen Prozesse findet nicht statt.

Zwischen Regionalmanagement Nordhessen und den Regionalmanagements der LAGn besteht ein regelmäßiger Austausch in den Bereichen Tourismus, Erneuerbare Energien und Mobilität.

Auf Anregung der LEADER-Regionen aus dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Landkreis Kassel hat sich auf Nordhessenebene ein Arbeitskreis zum Thema E-Mobilität gegründet. Aus diesem AK heraus kam der Impuls, in 2017 einen Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu stellen für ein E-Mobilitätskonzept u.a. zur

Abstimmung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur in den beteiligten fünf Landkreisen. Das Projekt wurde im Oktober 2017 bewilligt und ist im Januar 2018 gestartet.

Die Regionalmanagerin arbeitet außerdem in Vertretung der Hess. Regionalforen e.V. im Netzwerk Frauen im ländlichen Raum mit. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Kirchenfrauen, Frauenbeauftragten, Vertreterinnen des LLH und Hessischem Landfrauenverband.

## **2 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN**

### **2.1 ECKPUNKTE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS**

*(Anlage 3 im Anhang)*

#### *VORPRÜFUNG*

Der erste Kontakt des Antragstellers entsteht in der Regel über das Regionalmanagement. Zunächst wird in einem telefonischen Erstgespräch grundsätzlich geklärt, ob das Projektvorhaben in den LEADER-Förderrahmen passt und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Dazu muss jeder Antragsteller im Rahmen der Vorprüfung ein Projektblatt ausfüllen mit Angaben zum Projektträger, zum Projektvorhaben und zur Kosten- und Finanzierungsplanung. In der Regel führt das Regionalmanagement gemeinsam mit der Bewilligungsstelle dann ein Vor-Ort-Gespräch mit dem Antragsteller.

#### *PROJEKTAUSWAHL*

Der Projektantrag wird erst im Entscheidungsgremium beraten, wenn die Vorprüfung eine grundsätzliche Förderwürdigkeit auf Grundlage des REK und eine Förderfähigkeit auf Grundlage der Förderrichtlinien ergeben hat. Die grundlegenden Anforderungen an die Förderwürdigkeit sind erfüllt, wenn das Projekt die Umsetzung der Entwicklungsstrategie voranbringt,<sup>1</sup> die Trägerschaft und Finanzierung geklärt sind und eine zeitnahe Umsetzung in Aussicht steht. Seit 2017 wird verlangt, dass der Bewilligungsstelle zur Bescheinigung der Förderfähigkeit quasi bewilligungsreife Anträge vorgelegt werden. Diese neue Regelung hat keine Verbesserung des Verfahrens gebracht. Die bürokratische Hürde für die erste Stufe des Antragsverfahrens (Projektauswahl) wurde dadurch lediglich erhöht.

---

<sup>1</sup> Beitrag zu mindestens einem der fünf Entwicklungsziele und einem Handlungsfeld des REK



Vor der Sitzung wird den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums eine Liste aller zur Beratung anstehenden Anträge zugeschickt. Zu den weiteren Anlagen gehören Projektblatt, inkl. Kosten- und Finanzierungsplanung. Bei Investitionsvorhaben von Kleinstunternehmen kommt noch der Businessplan dazu. Für jeden Antrag wird ein Projektbewertungsbogen beigelegt. Im Projektbewertungsbogen werden Qualitätskriterien und der Beitrag zum REK anhand einer Punkteskala von 0-3 bewertet. Die Regionalmanagerin macht einen Priorisierungsvorschlag, über den in der Sitzung dann diskutiert wird.

Das Entscheidungsgremium tagt ca. alle acht Wochen. Die Sitzungstermine sind auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das Entscheidungsgremium bestand in 2017 aus 15 Mitgliedern. Es ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Dem Protokoll der Vorstandssitzung kann entnommen werden, wer anwesend war.



Das Entscheidungsgremium hat sich zusätzlich eine Geschäftsordnung zum Projektauswahlprozess gegeben, die die Empfehlungen der LEADER-Referenten des BMELV und der Bundesländer vom 05.07.2011 zur Durchführung des Projektauswahlverfahrens durch das LEADER-Entscheidungsgremium, hinsichtlich Transparenz der Projektauswahl, Sicherstellung 50%-Quorum, Vermeidung von Interessenkonflikten und Dokumentation vollständig anwendet.

Das Entscheidungsgremium diskutiert die einzelnen Anträge und erstellt entsprechend der Punkteanzahl eine Rangliste der förderwürdigen Projekte. Ein Projekt muss mindestens drei Kriterien und neun Punkte erreichen, um in die Priorisierungsliste aufgenommen zu werden. Bei Punktegleichheit mehrerer Projekte entscheidet der Vorstand per Beschluss über die Rangfolge der betroffenen Projekte. Der Zeitpunkt des Projektstarts kann hierbei ein wesentliches Kriterium sein. Die Diskussion wird nachvollziehbar im Protokoll dokumentiert.

Alle Anträge werden der Gesamtheit der Auswahlkriterien unterworfen. Es findet keine Vorauswahl von Vorhaben statt.

In 2017 wurde der Kriterienkatalog auf Anregung des Ministeriums weiter ausdifferenziert. Ein Projekt qualifiziert sich im Besonderen, wenn es einem Projektbündel zuzuordnen ist und verschiedene Handlungsfelder und Teilziele abdeckt, sowie vielfältige Beiträge zu den Querschnittszielen leistet.

Nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums wird der Antragsteller schriftlich über das Ergebnis der Beratung informiert. Bei positivem Votum erhält er Information darüber, wieviel Punkte er erzielt hat und auf welchem Rang der jeweiligen Priorisierungs-Tranche er steht. Er wird aufgefordert, einen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Falls das Entscheidungsgremium aufgrund von inhaltlichen Unklarheiten keine Entscheidung treffen kann, wird der Antragsteller aufgefordert, entsprechende Unterlagen nachzureichen, um die offenen Fragen zu klären. Falls ein Projektantrag nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, wird der Antragsteller darüber informiert, verbunden mit dem Hinweis, dass der Antrag erneut eingereicht werden kann. Es wird allerdings empfohlen, konzeptionell nachzubessern. In 2017 ist dieser Fall nicht vorgekommen.

Von jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums wird ein Protokoll gefertigt. Eine Checkliste dokumentiert darüber hinaus den gesamten Entscheidungsprozess für jedes einzelne Projekt. Die Bewilligungsstelle erhält das Protokoll der Sitzung, die Checklisten mit Projektbewertungsbogen und Projektblatt für jedes Projekt und Kopien der Schreiben an die Antragsteller.

Damit das Projektauswahlverfahren transparent und nachvollziehbar ist, stehen die Projektauswahlkriterien und Sitzungstermine auf der Internetseite: <http://www.schwalm-aue.de>. Vor der jeweiligen Sitzung des Entscheidungsgremiums wird die Liste der zu beratenden Projekte auf die Internetseite gestellt. Nach der Sitzung wird die Liste der tatsächlich priorisierten Projekte veröffentlicht.

## **2.2 ERGEBNISSE DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM VERGANGENEN BERICHTSZEITRAUM**

(Tabelle 3 a im Anhang)

Das LEADER-Entscheidungsgremium tagte siebenmal und priorisierte zwölf Projekte. Es wurden jedoch nur sechs Projekte bewilligt. Fünf Projektträger (davon fünf Kleinstunternehmen) zogen nach der Priorisierung ihre Anträge zurück. Bei einem weiteren Projekt wurde kurz vor der Bewilligung im Dezember von der Bewilligungsstelle festgestellt,



dass die Unterlagen doch nicht vollständig sind. Dieser Antragsteller muss in 2018 erneut den Antrag einreichen und sich priorisieren lassen.

Die für unsere Region sehr unerfreuliche Situation liegt zum einen an dem hohen bürokratischen Antragsaufwand und Details der Richtlinie (keine Förderung von Teilexistenzgründung und Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes innerhalb eines halben Jahres, Schwierigkeiten bei der Schaffung der geforderten Arbeitsplätze durch Fachkräftemangel in der Region). Aber auch die personelle Situation in der Bewilligungsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises, mit hohem Personalwechsel, Unterbesetzung und vielen neuen Mitarbeitern, die sich erst einarbeiten müssen, erschwert die reibungslose Abwicklung.

Das zugewiesene Jahresbudget in Höhe von ca. 302.618 € wurde deshalb nicht ausgeschöpft. 142.620 € konnten nicht belegt werden.

### 3 UMSETZUNGSSTAND REK

#### 3.1 DARSTELLUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

(Anlage 4 im Anhang)

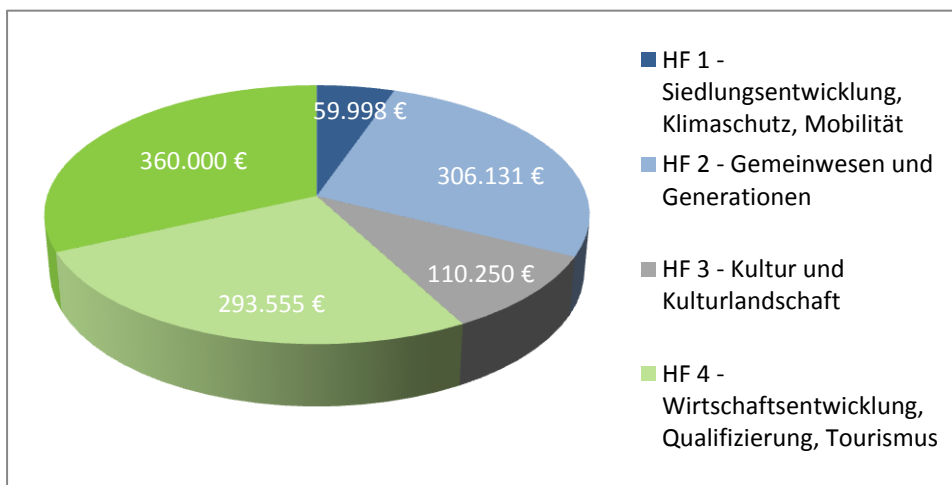
In 2017 wurden 6 Projekte aus den drei Bereichen Wirtschaftsentwicklung, Siedlungsentwicklung/Mobilität und Gemeinwesen/Generationen gefördert mit einem Fördervolumen von 159.998 €. Seit 2015 wurden somit insgesamt 29 Projekte bewilligt mit einem Gesamtfördervolumen von 1,13 Mio. €. 53 % der Fördermittel sind laut Mitteilung der WIBank belegt.

Die bisherige Mittelbelegung hält den Finanzierungsansatz (nach Handlungsfeldern) des Regionalen Entwicklungskonzeptes ein.

#### 3.2 BEWERTUNG DES UMSETZUNGSSTANDES AUF DER EBENE DER HANDLUNGSFELDER

(Tabelle 3 c im Anhang)

Fördermitteleinsatz nach Handlungsfeldern 2015-2017



## *HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG – KLIMASCHUTZ - MOBILITÄT*

Ein LEADER-Projekt wurde in 2017 gefördert:

### **Kooperationsprojekt Betriebliches Mobilitätsmanagement im Schwalm-Eder-Kreis**

Die drei LEADER-Regionen Schwalm-Aue, Knüll und Kellerwald-Edersee haben sich mit der Stadt Homberg (Efze), dem Landkreis Schwalm-Eder und der Kreissparkasse zusammengeschlossen, um das „Pilotprojekt Betriebliches Mobilitätsmanagement im Schwalm-Eder-Kreis“ umzusetzen. Das im Rahmen des Projektes für die beteiligten öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen entwickelte Konzept soll dazu beitragen, die betrieblichen Fuhrparke sowie Dienstreisen und Privatfahrten zur Arbeitsstelle effizienter zu organisieren. Damit erhofft man sich eine Kosteneinsparung und einen Beitrag zum Klimaschutz.

Insgesamt wurden bisher 60.000 € an LEADER-Fördermitteln in diesem Handlungsfeld belegt. 330.000 € sind im Finanzierungsplan eingeplant. In den kommenden Jahren sollen größere Projekte in diesem Bereich zur Umsetzung kommen.

Zwei weitere Projekte, die aus anderen Fördertöpfen gefördert wurden, tragen zur Umsetzung des REK in diesem Handlungsfeld bei:

### **Energieberatung Schwalm-Aue**



Nach zwei Jahren Pause geht es weiter. Die kostenlose und unabhängige Erstberatung zu Energieeinsparung und energetischer Sanierung wird ab Frühjahr 2018 in der Region Schwalm-Aue wieder angeboten. Die Beratung von Hauseigentümern in sechs Kommunen wird über drei Jahre laufen und ist mit 150 Std. / Jahr kalkuliert. Das Projekt wird mit Fördermitteln der EKM (Energieeffizienz kommunal mitgestalten) gGmbH, einem Tochterunternehmen eines kommunalen Energieversorgers, bezuschusst. Der Verein Regionalentwicklung Schwalm-Aue ist Träger des Projektes.

### **Überregionales Projekt: Nordhessen gestaltet Elektromobilität**

Die fünf nordhessischen Landkreise wollen in einem gemeinsamen Ansatz ein regionales Elektromobilitätskonzept entwickeln, um die Potentiale eines bedarfsgerechten Aufbaus von Ladeinfrastruktur, sowie die Ergänzung des existierenden ÖPNV-Angebots durch alternative Elektromobilitätskonzepte für die gesamte Region zu untersuchen. Ein land-

kreisübergreifender Handlungsleitfaden für alle Kommunen soll kleinteilige Lösungen vermeiden und Synergieeffekte nutzen.

Das Projekt ist im Januar 2018 gestartet. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Antragsteller ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg, stellvertretend für die fünf Landkreise. Die Projektlaufzeit beträgt ein Jahr. Initiator des Vorhabens waren sieben LEADER-Regionen aus Nordhessen zusammen mit dem Regionalmanagement Nordhessen. Die LEADER-Regionen begleiten die Durchführung des Projekts durch Mitarbeit in einer Steuerungs- und Arbeitsgruppe.

Im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung gab es in 2017 viele Aktivitäten und Vorarbeiten für spätere Projekte. Die Wichtigsten im Überblick:

### **Projektentwicklung Interkommunales Siedlungsmanagement**



Die Region Schwalm-Aue möchte zusammen mit ihren Kommunen eine abgestimmte regionale Strategie entwickeln. Es geht unter anderem um den Aufbau eines digitalen Leerstands- und Baulückenkatasters, Schulung von Verwaltungsmitarbeitern zum Aufbau eines Siedlungsmanagements in den beteiligten Kommunen, Beratung von Eigentümern und Kaufwilligen leerstehender Gebäude und grundsätzliche Aufklärungsarbeit.

Das Vorkonzept zur Vorbereitung des LEADER-Projektes Interkommunales Siedlungsmanagement wurde extern vergeben. Dafür wurden keine Fördermittel beantragt. Viele Abstimmungsgespräche, Sitzungen und ein Workshop fanden 2017 in diesem Zusammenhang statt. Im Dezember wurde die Skizze bei zwei zentralen Veranstaltungen den politischen Vertretern vorgestellt. Die fertige Projektskizze wird in 2018 als LEADER-Förderantrag eingereicht.

### **Regionaler Klimaschutzmanager**

Die LAG Schwalm-Aue hat in 2016 die Beantragung eines gemeinsamen regionalen Klimaschutzmanagers initiiert. Das Regionalmanagement war in die Antragstellung mit eingebunden. Leider konnte aufgrund vieler Nachforderungen von Seiten des Projektträgers Jülich und Verzögerungen bei dem Abstimmungsprozess zwischen den zehn Kommunen in 2017 die Antragsfrist nicht eingehalten werden. Nun muss ein neuer Förderantrag gestellt werden. Der Zweckverband Schwalm-Eder-West ist jetzt jedoch aus der Kooperation ausgestiegen, weil zusätzliche Kosten aufgrund notwendiger Aktualisierungen des Klimaschutzkonzeptes auf den Verbund zukämen. Der Zweckverband Schwalm mit fünf Kommunen wird voraussichtlich alleine einen neuen Antrag stellen.

### **Bauen im Bestand – Vortrag vor Bänkern**

Veranstalter waren die Altstadtfreunde Treysa und der Verein Regionaleentwicklung Schwalm-Aue, die in der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung zusammenarbeiten. Zu der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im April 2017 kamen Vertreter der regionalen Banken im Altstadthotel Treysa zusammen. Es wurde das Vermarktungsmodell der Bürgergruppe zum Erhalt der Wanfrieder Altstadt vorgestellt, bei dem Handwerker, Banken, Architekten, Finanzfachleute und der Bürgermeister zusammenarbeiten und Hausinteressenten kostenlos beraten und begleiten. Im Anschluss diskutierten die Teilnehmenden über die Möglichkeit, auch in Schwalmstadt und der LEADER-Region Schwalm-Aue die Vermarktung von Fachwerkhäusern zu fördern. Finanziert wurde die Veranstaltung aus Eigenmitteln der beiden Veranstalter.

### **Projektfahrt zur Bürgergenossenschaft zum Erhalt der Mündener Altstadt**

Interessierte Menschen und lokale Akteure aus der LEADER-Region Schwalm-Aue unternahmen im Juni 2017 eine Busfahrt nach Hann. Münden und ließen sich von der dortigen Bürgergenossenschaft zum Erhalt der Mündener Altstadt die Aktivitäten und Sanierungsprojekte vorstellen. Die Genossenschaft kauft und saniert leerstehende Häuser in der Altstadt und möchte positive Beispiele schaffen für modernes Wohnen in historischen Häusern. Die Projektfahrten dienen dazu, Anregungen für eigenes Handeln in der Region zu geben. Finanziert wurde die Fahrt aus Eigenmitteln des Vereins.

### **Energierreise 2017**

In 2017 gab es eine Neuauflage der Energierreise durch Nordhessen. Im Rahmen der Netzwerkarbeit hatten sich sieben nordhessische LEADER-Regionen zusammengeschlossen und die Veranstaltungsreihe 2016 ins Leben gerufen.

Elf Veranstaltungen stellten gute Beispiele in der Region vor, informierten über energetische Sanierungsmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien. Das Themenspektrum reichte von der Präsentation privater Einzelsanierungsmaßnahmen über Betriebsbesichtigungen bis hin zum Besuch eines Bioenergiedorfes. Die LEADER-Region Schwalm-Aue steuerte zwei Programmpunkte zur Veranstaltungsreihe bei. Insgesamt konnten rund dreihundert Menschen in 2017 erreicht werden. Finanziert wurde die Veranstaltungsreihe aus Eigenmitteln der Kooperationspartner.

## Arbeitskreise

In 2017 fanden einige Aktivitäten zusammen mit dem Arbeitskreis Siedlungsentwicklung statt: Eine Vortragsveranstaltung für Bänker zum Thema Fachwerk und eine Projektfahrt nach Hann. Münden. Darüber hinaus fand die 5. bundesweite Bürgerwerktagung bei den Altstadtfreunden Treysa statt.



Der Arbeitskreis Mobilität hat sich in 2017 einmal getroffen. Außerdem gab es ein gemeinsames Gespräch mit einem Bürgermeister zum Thema Dienstwagen im carsharing und eine Vorstellung dieses Modells im Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Schwalm-Aue.

Grundsätzlich ist es schwierig, die Arbeitskreise ohne konkrete Arbeitsaufträge aufrecht zu erhalten. Teilnehmende sind keine LAG-Mitglieder und das Regionalmanagement stellt das einzige Bindeglied zur LAG dar.

## *HANDLUNGSFELD GEMEINWESEN UND GENERATIONEN*

In 2017 wurden zwei Projekte in diesem Handlungsfeld mit LEADER-Mitteln gefördert, die Einrichtung einer Jugendetage und die Anlage eines Fitnessparcours. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von rund 103.146 € vergeben.

Ein weiteres Projekt wurde priorisiert. Der Antrag einer Institution für psychisch kranke Menschen wurde aber zurückgezogen, u.a. weil die ursprünglich in Aussicht gestellte erhöhte Förderquote als öffentlicher, nicht kommunaler Träger nach langwieriger Prüfung dann doch nicht möglich war.



Die Förderung des interkommunalen Kooperationsprojekt Mobiler Skatepark in der Region Schwalm-Aue, das auch eines unserer Leuchtturmprojekte ist, wurde 2017 abgerechnet. Die Kooperation zwischen den Jugendpflegen läuft jedoch weiter. Eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Regionalmanagements koordiniert den mobilen Skatepark.

Insgesamt erhielten in diesem Handlungsfeld bisher zehn Projekte einen Fördermittelbescheid und wurden umgesetzt. Aus vier von fünf Projektbündeln wurden Projekte umgesetzt. Neben dem Handlungsfeld Wirtschaftsentwicklung wurden in dem Hand-



lungsfeld Gemeinwesen mit 306.131 € bisher die meisten Projektmittel belegt und damit rund 60% der eingeplanten Mittel.

Als besondere Aktivität in diesem Handlungsfeld fand in 2017 statt:

### **Workshop Veränderungsprozesse in Kommunen anstoßen**

Das Evangelische Forum, die Fachstelle Zweite Lebenshälfte der Ev. Kirche, die Leader-Region Schwalm-Aue und die Gemeinde Wabern hatten in den Kulturbahnhof Wabern zu einer Tagung eingeladen, um Perspektiven der Veränderung des Lebens auf dem Land zu diskutieren. Unter Begleitung der Referentin Dr. Andrea Soboth vom Institut für Regionalentwicklung aus Gießen kamen rund vierzig interessierte Personen aus Verwaltungen und öffentlichem Leben in der Region miteinander ins Gespräch.

### *HANDLUNGSFELD KULTUR UND KULTURLANDSCHAFT*

In 2017 erhielt kein Projekt in diesem Handlungsfeld Fördergelder. Zwei Projekte wurden priorisiert, wurden aber nicht bewilligt. Beim Projekt Kulturhaus Antreff wurde kurz vor der Bewilligung im Dezember festgestellt, dass noch Unterlagen fehlen. Das Projekt muss in 2018 erneut priorisiert werden. Der Antrag Berufsimkerei May wurde zurückgezogen, weil die Vollexistenz nicht innerhalb von sechs Monaten vollzogen werden sollte und Teilexistenzgründungen in der aktuellen Förderperiode nicht mehr förderfähig sind.

Das interkommunale Kooperationsprojekt in der LEADER-Region Schwalm-Aue Muse-



umsbus, das auch eines unserer beiden Leuchtturmprojekte ist, läuft sehr erfolgreich für drei Jahre bis zum Frühjahr 2019. Die Verstetigung der Finanzierung der Koordinierungsstelle muss bis dahin geregelt sein. Nach den neuen Regelungen des Ministeriums von 2017 bzgl. Personalkosten wäre dieses Projekt heute so nicht mehr förderfähig.

Insgesamt wurden in diesem Handlungsfeld bisher fünf Projekte mit insgesamt 110.250 € an LEADER-Mitteln gefördert aus zwei von drei Projektbündeln. Ein Drittel der Mittel aus dem Finanzierungsplan sind belegt.

Das Projekt Streuobstinitiative im Schwalm-Eder-Kreis befindet sich in der Vorbereitungsphase. Mehrere Akteure aus dem Landkreis sind in dieses Projekt involviert. Es soll um eine gemeinsame Vermarktung von Saft aus Streuobst und um die Pflege von kommunalen Streuobstwiesen gehen. Dazu gab es in 2017 mehrere Treffen und mittlerweile



liegt eine Konzeption vor. In 2018 wird es darum gehen, Trägerschaft und Finanzierung zu klären. Unter anderem sollen auch LEADER-Mittel zum Einsatz kommen.

### *HANDLUNGSFELD WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG, QUALIFIZIERUNG, TOURISMUS*

In 2017 wurden zwei Projekte mit insgesamt 32.146 € LEADER-Mitteln gefördert. Zwei weitere Projekte wurden priorisiert, erhielten aber keine Bewilligung. Eine Druckerei konnte aufgrund des Fachkräftemangels nicht garantieren, im Rahmen der Betriebserweiterung einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen. Bei einer Friseurin wurde der in Aussicht gestellte Kredit durch die Firma Wella zur Finanzierung des Vorhabens nicht anerkannt.

Unter dem Handlungsfeld wurden mittlerweile insgesamt elf private Maßnahmen bewil-



ligt, davon acht Existenzgründungen bzw. Betriebserweiterungen, ein Projekt zur Kundenbindung und zwei touristische Projekte. Mit 293.555 € an Fördermitteln ist etwas mehr als die Hälfte der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel bereits belegt mit Projekten, die zwei von drei Projektbündeln zuzuordnen sind.

Durch die Förderung von Kleinstbetrieben mit arbeitsschaffenden Maßnahmen und im Bereich Tourismus entstanden bisher vierzehn Vollzeitarbeitsplätze, zwei Ausbildungsplätze, sieben Teilzeitplätze und sechs geringfügig Beschäftigten-Verhältnisse.

Das Projekt Beratungsstelle Betriebsnachfolge, das im REK als LEADER-Kooperationsprojekt geplant war, wird jetzt voraussichtlich über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung umgesetzt. Die LEADER-Region Knüllgebiet in Vertretung der fünf LEADER-Regionen aus dem Schwalm-Eder-Kreis mit Unterstützung durch den Landkreis Schwalm-Eder haben den Antrag in 2017 gestellt. Zurzeit wird der Antrag mit externer Unterstützung konkretisiert.

Das Projekt Bildungsberatungsnetzwerk aus dem REK, eine kostenlose und unabhängige Erstberatung, ist nicht zustande gekommen. Unter anderem war bis zuletzt unklar, ob die VHS Antragstellerin sein kann.

### **3.3 DARSTELLUNG DES PLANUNGS- UND UMSETZUNGSSTANDES VON KOOPERATIONSPROJEKTEN**

Das Projekt Betriebliches Mobilitätsmanagement wurde im Dezember 2017 bewilligt. Es handelt sich in unserer Region um das erste Kooperationsprojekt entsprechend der Vorgaben des Ministeriums von 2016. Es ist eine Kooperation

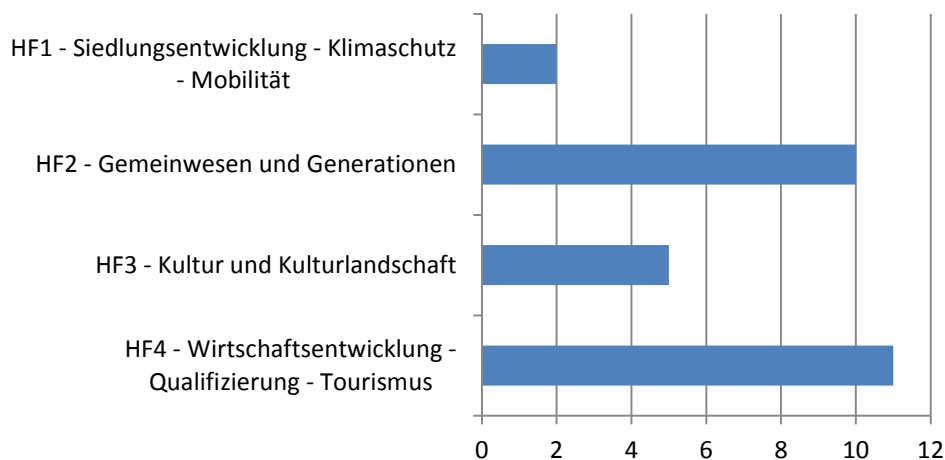
zwischen den LEADER-Regionen Knüll, Erlebnisregion Edersee und Schwalm-Aue. Im Januar wurde öffentlich ausgeschrieben. Im März wird die Vergabe erfolgen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Das Kooperationsprojekt Machbarkeitsstudie Vertretungssystem Elterntagespflege für Schwalmstadt und Felsberg wurde in 2015 bewilligt als es noch keine vertiefenden Informationen zur Umsetzung von Kooperationsprojekten gab. Kooperationspartner waren die Städte Schwalmstadt und Felsberg. Fördermittel gab es aus den LEADER-Regionen Schwalm-Aue und Mittleres Fuldata. Die Machbarkeitsstudie wurde in 2016 abgeschlossen. Leider wird das Projekt in den Listen der WIBank nicht als Kooperationsprojekt geführt.

Das Kooperationsprojekt Streuobstinitiative Schwalm-Eder ist in der Vorbereitung. Hier geht es um den Aufbau einer Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur für Streuobst und die Pflege der Bestände. Eine Konzeption liegt vor, in 2018 muss die Trägerschaft und Finanzierung der verschiedenen Bausteine grundsätzlich geklärt werden. Das Projekt wäre eine Kooperation zwischen den LEADER-Regionen Knüll und Schwalm-Aue.

In 2017 begann die Anbahnung eines deutsch-polnischen Kooperationsprojektes. Eine viertägige Reise führte eine Delegation aus der LEADER-Region Schwalm-Aue in die polnische LEADER-Region Krajna an Netze in der Woiwodschaft Großpolen. Am Ende des Besuchs stand die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur zukünftigen Kooperation. Im nächsten Schritt soll ein transnationales Kooperationsprojekt entwickelt werden. Dafür ist in 2018 der Besuch einer polnischen Delegation in der Schwalm-Aue geplant.

#### Projektanzahl / Handlungsfeld



### **3.4 EINSATZ VON MITTELN AUS WEITEREN PROGRAMMEN**

(Tabelle 3a und 3b im Anhang)

Es liegen noch drei Dorfentwicklungsschwerpunkte in der Region, die IKEK-Kommune Neuental, der DE-Schwerpunkt Willingshausen-Merzhausen sowie der DE-Schwerpunkt Wabern-Zennern.

Im Oktober 2017 wurde das Projekt Nordhessen gestaltet E-Mobilität bewilligt. Daran beteiligt sind die fünf nordhessischen Landkreise.

Im Dezember erhielt das interkommunale Kooperationsprojekt Energieberatung Schwalm-Aue eine Förderzusage der EKM (Energieeffizienz kommunal mitgestalten) gGmbH für drei Jahre.

### **3.5 FORTSCHREIBUNG DES REK**

Das REK wurde nicht fortgeschrieben.

## **4 CONTROLLING**

### **4.1 ÜBERWACHUNG DER PROZESSE, INSBESONDERE DER PROJEKTENTWICKLUNG**

Für das interne Monitoring werden jährlich Basisinformationen zusammengestellt aus den Bereichen:

#### **Inhalte und Strategie**

Anzahl der Projekte pro Handlungsfeld, Finanzvolumen pro Handlungsfeld

#### **Prozess und Struktur**

Anzahl der Sitzungen und Veranstaltungen getrennt nach LEADER-Region und anderen Ebenen

#### **Aufgaben des Regionalmanagements**

Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl der Pressemitteilungen, Pressetermine, Newsletter, Facebook-Einträge), Anzahl Projektberatungen, Fortbildungen etc.

Die Zielfortschrittsübersicht für die Bewertung des Umsetzungsstands in den Handlungsfeldern wurde in 2017 fortgeschrieben.

## 4.2 SELBSTEVALUIERUNGSMAßNAHMEN DER LAG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES UMSETZUNGSSTANDES DES REK

### Zwischenbilanzierung LEADER 2014-2020



Rund 50 Teilnehmende waren beim Zwischenbilanzierungsworkshop der LEADER-Region Schwalm-Aue im November 2017 dabei. Neben Mitgliedern der LAG nahmen Akteure aus dem Wiso-Bereich und Kommunalpolitiker an der fünfstündigen Veranstaltung teil. Die Veranstaltung wurde extern moderiert.

In einer Rückschau wurden die Projekte und Aktivitäten seit 2015 vorgestellt und in Bezug zu den Zielen und zum Finanzierungsrahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes gesetzt.

Anschließend konnten die Teilnehmenden mit Hilfe von Klebepunkten auf Skalen die inhaltliche Qualität der Projekte, die Projektumsetzung und die abgedeckten Themen bewerten. Außerdem sollten zukünftige Schwerpunkte in den Handlungsfeldern benannt werden. Das Ergebnis zeigte eine große Zufriedenheit mit Umsetzungsstand, realisierten Projekten und Gesamtprozess. Bei den zukünftigen Schwerpunktbereichen wird dem Handlungsfeld Siedlungsentwicklung – Klimaschutz – Mobilität die größte Bedeutung zugemessen.

Im dritten Teil der Veranstaltung vertieften sich die Arbeitsgruppen in die Projekte der Handlungsfelder aus dem Regionalen Entwicklungskonzept und ergänzten neue Projektideen und Aktivitäten.

Der Vorstand des Vereins wird sich mit den Ergebnissen beschäftigen und entscheiden, welche der gesammelten neuen Ideen vom Verein weiter verfolgt werden sollen.